

Meldeformular bei fehlendem Masernnachweis

- Nur für Einrichtungen mit Sitz in der Hanse-und Universitätsstadt Rostock-

Die Nachweispflicht über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde nicht erfüllt. Bitte senden Sie diese Meldung, unter Verwendung des Buttons am Ende des Formulars, an das Gesundheitsamt.

Name:	Geschlecht	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuenden (falls zutreffend):		
Anschrift:	Telefon	
E-Mail		

Es wurde kein Impfnachweis/ Bescheinigung über Immunität gegen Masern vorgelegt.

Das vorgelegte Dokument konnte nicht interpretiert werden und wird als Kopie an das GA weitergeleitet.

Der Impfschutz ist nicht ausreichend.

Der Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).

Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamtes erfolgte am: _____

Meldende Einrichtung:

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon):

Ort, Datum

Dieses Formular ist ohne Unterschrift gültig. Die Datenschutzerklärung ist unter <https://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610> abrufbar.